



# ALLCURA

Versicherungs-Aktiengesellschaft

---

## **ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Versicherungsschutz für Honorar-Finanzanlagenberater**

**Hamburg, 19.08.2014** Seit dem 01.08.2014 gilt der in die Gewerbeordnung eingefügte § 34 h GewO für den Honorar-Finanzanlagenberater. Bisher durfte der Finanzanlagenberater mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO sowohl auf Provisionsbasis als auch gegen Honorar seine Beratungsleistungen erbringen. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Wer seine Kunden nur gegen Honorar beraten will, braucht eine Erlaubnis nach § 34 h GewO. Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung sind der Sachkundenachweis, Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse und der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. Diese Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung kann seit Anfang Juli auch für die Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater von der ALLCURA bezogen werden. Versicherungsschutz wird für alle Produktkategorien des § 34 f GewO angeboten, als Einzelvertrag wie auch in der Bündelung mit den Deckungen für weitere Erlaubnistatbestände nach §§ 34 c, d, e GewO.

Finanzanlagenberater, die im sogenannten vereinfachten Verfahren ihre bisherige Erlaubnis nach § 34 f GewO in eine Erlaubnis nach § 34 h GewO umtauschen, müssen beachten, dass hierfür eine neue Versicherungsbestätigung erforderlich ist. Die bisherige Versicherungsbestätigung nach § 34 f GewO genügt nicht und wird von den Erlaubnisbehörden nicht anerkannt. Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet ihren Versicherungsnehmern für den Fall der Umwandlung der Erlaubnis die zuschlagsfreie Umstellung des Vertrages an und leitet die entsprechende Bestätigung direkt an die zuständige Behörde weiter.

Versicherungsvermittler, Versicherungsberater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater sowie Erlaubnisinhaber nach § 34 c GewO können nunmehr in 89 (!) rechtlich zulässigen Ausprägungen ihrer Vermittlungs- oder Beratungstätigkeit nachgehen. Für alle diese Fälle stellt die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft auf den individuellen Umfang der jeweiligen Erlaubnis abgestimmte Versicherungslösungen zur Verfügung, ferner auch für Honorar-Anlageberater im Sinne des WpHG.

Weitere Informationen:

### **ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Postfach 11 23 69, 20423 Hamburg  
Schauenburgerstr. 27, 20095 Hamburg

Tel.: (040) 226 337 – 80

Fax : (040) 226 337 – 888

E-Mail : [kontakt@allcura-versicherung.de](mailto:kontakt@allcura-versicherung.de)

Web: [www.allcura-versicherung.de](http://www.allcura-versicherung.de)

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Firmensitz: Hamburg, Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 106807

Aufsichtsratsvorsitzender: Alexander Bölke

Vorstand: Jörg Conradi (Vorsitzender), Werner Brase, Christian Burger, Johannes Pohl-Grund